



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.



Der Oberbürgermeister
- Kfz-Zulassungsbehörde -

Öffnungszeiten:	
Montag-Mittwoch	08:00h – 15:30h
Donnerstag	08:00h – 18:00h
Freitag	08:00h – 12:00h

Für Ausfuhr-/Zollkennzeichen beachten
Sie bitte die abweichenden
Öffnungszeiten:

Montag-Freitag 08.00h – 11.00h

Bitte beachten Sie auch die geänderten
Öffnungszeiten durch die Terminvergabe:

Montag-Mittwoch 11:00h – 15:30h
Donnerstag 11:00h – 18:00h
Freitag 11:00h – 12:00h

Bearbeitung nur mit Termin!

Hinweise zur Anmeldung eines Fahrzeugs

Privatpersonen ...

... benötigen zur Zulassung eines Fahrzeuges:

- den Personalausweis / Reisepaß des zukünftigen Fahrzeughalters
- den Fahrzeugbrief/die Zulassungsbescheinigung Teil II des anzumeldenden Fahrzeuges
- bei zugelassenen Fahrzeugen: den Fahrzeugschein/die Zulassungsbescheinigung Teil I
- bei Fahrzeugen, die in einem anderen Zulassungsbezirk zugelassen sind: die Kennzeichenschilder
- einen aktuellen Nachweis zur Hauptuntersuchung („TÜV“)
- einen eVB-Code der Versicherung (elektronischer Zulassungscode der Versicherung, 7-stelliger Code aus Buchstaben und Zahlen) oder „Doppelkarte“ mit diesem Code
- ein ausgefülltes SEPA-Lastschriftmandat

Firmen ...

... benötigen zusätzlich zu den genannten Unterlagen:

- eine Gewerbeanmeldung oder einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister

Wird die Zulassung nicht vom Halter persönlich beantragt:

- ist die Person, die den Antrag auf Zulassung stellt, schriftlich zu bevollmächtigen. Eine vorgefertigte Vollmacht finden Sie auf der Rückseite dieses Informationsschreibens
- benötigt der Bevollmächtigte auch seinen Personalausweis / Reisepaß

Ihr erster Weg ...

... sollte Sie zu unserem Informationsschalter führen. Dort wird Ihnen – auf Wunsch – die Vorgehensweise detailliert geschildert und Ihr Antrag vorgeprüft. Sie erhalten dann eine Wartemarke. Eine gut sichtbare Anzeigetafel wird Sie weiter informieren, an welchem Sachbearbeiterplatz Ihr Antrag abschließend bearbeitet wird. Lediglich die Kennzeichenschilder müssen Sie dann noch anfertigen lassen. Die entsprechenden Fachbetriebe befinden sich in unmittelbarer Nähe unserer Zulassungsstelle. Die Siegelung der Kennzeichenschilder erfolgt wiederum am Informationsschalter.

Einen Antrag müssen Sie vorab nicht mehr ausfüllen. Das erledigen wir für Sie !



Allzeit gute Fahrt wünscht Ihnen
Ihre Zulassungsbehörde Herne

Vollmacht für die Zulassung eines Fahrzeuges

1. Vollmacht zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde

Hiermit bevollmächtige ich

Zukünftige Halterin/zukünftiger Halter

Familiennname, Vorname oder Firma

Anschrift

Als Bevollmächtigte/als Bevollmächtigten

Familiennname, Vorname oder Firma

Anschrift

Das nachstehende Fahrzeug für mich/die vorgenannte Firma zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Hersteller, Typ und, sofern vorhanden, reserviertes amtliches Kennzeichen des Fahrzeuges

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der Bevollmächtigten/dem Bevollmächtigtem mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
